

## **Biodiversität in der Krise: Erste Asset Management veröffentlicht neue Richtlinie**

- 13 von 18 Branchen hängen materiell von der „Natur“ ab
- Verlust der Natur und Artenvielfalt stellt hohes Unternehmensrisiko dar
- Biodiversität hält Einzug in den Investmentprozess im aktiven Fondsmanagement
- Biodiversitäts-Ziele der neuen Richtlinie der EAM sollen bis 2030 erreicht werden

**Die globale Krise, in der sich die Artenvielfalt befindet, stellt für unseren Planeten eine Bedrohung dar. Davon sind auch unser Finanz- und Wirtschaftssystem nicht ausgenommen. Investitionen in die Natur bieten jedoch auch Chancen. Mit einer neuen Biodiversitäts-Richtlinie definiert die Erste Asset Management (Erste AM) daher konkrete Maßnahmen und Ziele, die über die Engagements und Votings als aktive Investorin, integriert werden.**

### **Biodiversität in der Krise**

Der Verfall der Ökosysteme ist einerseits eine Herausforderung für die Widerstandsfähigkeit des Planeten. Andererseits sind auch die Rentabilität und Stabilität der Finanzsysteme durch die Auswirkungen der Biodiversitätskrise bedroht. Beispielsweise sind laut UNEP FI (United Nations Environment Programme Initiative; Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) 13 der 18 im FTSE 100 vertretenen Sektoren mit Produktionsprozessen verbunden, die einen hohen oder sehr hohen Grad an materieller Abhängigkeit von der Natur aufweisen.

„Während wir Menschen unter hohem Ressourceneinsatz versuchen, Methoden zu finden, um Treibhausgase aus der Atmosphäre zu bekommen, hat unsere Natur seit Millionen von Jahren funktionierende Lösungen im Echteinsatz. Während wir begeistert nach künstlicher Intelligenz suchen, vergessen wir auf die natürliche Intelligenz, die uns umgibt“, **Walter Hatak, Head of Responsible Investments Erste AM.**

Das verdeutlicht, dass der Verlust der Natur und Artenvielfalt ein großes Risiko für Unternehmen darstellt. Investitionen in die Natur bieten jedoch auch Chancen. Neue gesetzliche Rahmenwerke wie das EU-Renaturierungsgesetz, die EU-Taxonomie oder die CSRD-Offenlegungspflicht werden dazu beitragen, Investitionen in Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen, die weniger Risiken für die Natur beinhalten.

### **Maßnahmen im Rahmen unserer Investments**

Auch im Bereich der Kapitalanlage kann ein positiver Beitrag geleistet werden. Einerseits direkt, wie etwa durch die jahrelange Partnerschaft der Erste AM mit dem WWF Österreich. Über die vergangenen rund 20 Jahre wurden so über 5 Mio. EUR in Biodiversitätsprojekte investiert. Andererseits auch indirekt, durch die Investitionen in, und den Dialog mit Unternehmen.

Im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt die Erste AM bereits Herausforderungen rund um den Erhalt der Artenvielfalt und von Ökosystemen. Zum einen durch die Evaluierung von nachhaltiger Landnutzung und nachhaltigem Wassermanagement. Das umfasst unter anderem die Bewertung der Unternehmen nach deren Wasserrisiko, deren Wassermanagement sowie nach deren Beitrag zu wassersparenden Produkten und Dienstleistungen. Außerdem werden Unternehmen auch nach der Nähe ihrer Betriebsstätten zu sensiblen Ökosystemen evaluiert, sowie nach deren Involvierung in Kontroversen bezüglich Entwaldung.

## Commitment zur Wahrung der Biodiversität

Als ersten Schritt zu einer noch gezielteren Integration der Themen der Biodiversität unterzeichnete die Erste AM im Vorjahr die „*Erklärung des privaten Finanzsektors an die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Artenvielfalt*“, welche unter anderem von der UNEP FI gegründet wurde. Diese Erklärung wurde von 154 Finanzinstituten mit einem verwalteten Vermögen von mehr als 24,8 Billionen US-Dollar unterschrieben. Das diesbezügliche Commitment umfasst eine Verpflichtung, „*durch die Finanzierungsaktivitäten und Investitionen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme, beizutragen*“.

## Ziele bis 2030

Anhand der nun veröffentlichten Biodiversitäts-Richtlinie sollen diese Agenden auch formell in die Prozesse der Erste AM integriert werden. Zu diesem Zweck und um dem eigenen Anspruch zur Förderung der Artenvielfalt gerecht zu werden, werden Ziele definiert, die bis 2030 erreicht werden sollen:

- Spezifische **Daten zur Artenvielfalt und zu Ökosystemen** sollen in dem Active Ownership Ansatz implementiert werden, um Unternehmen zu identifizieren, die Biodiversitätsrisiken aufweisen und in diesem Zusammenhang Verbesserungspotenzial haben.
- **Aktionärsanträge**, die sich speziell auf die Themen Artenvielfalt und Ökosysteme beziehen, sollen unterstützt werden. Dies wurde auch bereits in der Voting Richtlinie der Erste AM festgehalten.
- **Engagement-Initiativen** mit Unternehmen, für die Verbesserungspotenzial festgestellt wurde, sollen gestartet werden. Hierzu will die Erste AM eine aktive Rolle innerhalb der Nature Action 100 Initiative übernehmen. Diese Initiative identifiziert 100 aus Biodiversitätssicht relevante Unternehmen und initiiert Engagements von Investor:innen, um Unternehmensmaßnahmen einzufordern, welche Schutz und Wiederherstellung der Natur fördern.

Anhand von Schlüsselindikatoren sollen Fortschrittsberichte erstellt werden, um sicherzustellen, dass Verbesserungen erzielt wurden. Im Fall eines ausbleibenden Fortschritts auf Seiten der Unternehmen, trotz des Engagement der Erste AM, ist die letzte Eskalationsstufe das Divestment.

Die **Biodiversitäts-Richtlinie** der Erste AM finden Sie [hier](#).

## Einblicke und Informationen zum Thema Biodiversität

Um verstärkt auf den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme aufmerksam zu machen, widmet sich auch die neueste Ausgabe des ESGenius-Letter der Erste AM diesem Thema. In einer Reihe von Beiträgen werden verschiedene Aspekte der Biodiversität beleuchtet.

So kommt etwa der Ökologe und Wissenschaftler des Jahres 2022, Franz Essl, zu Wort und erklärt, welche gravierenden Auswirkungen der Artenverlust hat. Weitere Themen sind unter anderem die aktuellen regulatorischen Rahmenwerke im Hinblick auf die Biodiversität, sowie konkrete Maßnahmen die Unternehmen setzen können, welche in einem Gastbeitrag des WWF Österreich beleuchtet werden.

Unter diesem [Link](#) finden Sie alle Beiträge des aktuellen **ESGenius Letters**.

## Über uns

Die Erste Asset Management GmbH (Erste AM) ist eine internationale Vermögensverwalterin und Asset Managerin mit einer starken Position in Zentral- und Osteuropa. Hinter der Erste Asset Management steht die Finanzkraft der Erste Group Bank AG (Erste Group).

An ihren Standorten in Österreich sowie in Deutschland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn verwaltet die Erste AM ein Vermögen von **69,35 Milliarden Euro** (per 31.12.2022). Die Erste Asset Management ist bereits seit 1965 erfolgreich am Markt aktiv.

### Rückfragen an:

Erste Asset Management GmbH | Communications & Digital Marketing | Am Belvedere 1, 1100 Wien  
Paul Severin, +43 (0)50100 19982, E-Mail: [paul.severin@erste-am.com](mailto:paul.severin@erste-am.com)  
Philipp Marchhart, +43 (0)50100 19854, E-Mail: [philipp.marchhart@erste-am.com](mailto:philipp.marchhart@erste-am.com)  
Serviceplan PR & Content GmbH Co. KG | Friedenstraße 24, 81671 München  
Nuno dos Santos, +49 (0) 89 2050 4156, E-Mail: [n.dossantos@house-of-communications.com](mailto:n.dossantos@house-of-communications.com)

## Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den, mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die

Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Der öffentliche Vertrieb von Anteilen der genannten Fonds in Deutschland wurde gemäß Deutsches Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, angezeigt. Zahl- und Informationsstelle in Deutschland ist HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21 - 23, D - 40212 Düsseldorf. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeanträge für Anteile am/an den Fonds eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber:innen auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden. Alle erforderlichen Informationen für die Anleger:innen vor und auch nach Vertragsabschluss - die Fondsbestimmungen, der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ bzw. das Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte - sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden in Deutschland in elektronischer Form auf der Internetseite unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) (sowie zusätzlich unter [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)) veröffentlicht. Etwaige sonstige Informationen an die Anteilinhaber:innen werden im „Bundesanzeiger“, Köln, veröffentlicht.